

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 74 (1994)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Positionen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE SOZIALPOLITIK IN DER ZWANGSJACKE WIRTSCHAFTLICHER RESTRIKTIONEN

In Zeiten knapper werdender öffentlicher Mittel werden die Auseinandersetzungen um ihre Verwendung und Verteilung intensiver und streckenweise ruppiger. Dieser Vorgang ist weder neu noch überraschend; vielmehr handelt es sich um ein Phänomen, das im Zeitlauf aus naheliegenden Gründen mit den zyklischen Schwankungen der Konjunktur weitgehend parallel verläuft. Und es kann nicht erstaunen, dass im Sog heftiger werdender Verteilungskämpfe vor allem die Sozialpolitik ins Kreuzfeuer vulkanischer Turbulenzen gerät, weil sie sich im Laufe der Nachkriegszeit zu einem dominanten Faktor in den öffentlichen Haushalten, aber auch, soweit sie über Lohnprozente finanziert wird, in den Lohnnebenkosten entwickelt hat. Damit ist kühlen Herzens festzustellen, dass die Sozialpolitik nicht im luftleeren Raum schwebt, dass die Mittel, die sie beansprucht, auch nicht wie Manna vom Himmel fallen, sondern dass ihre Leistungsfähigkeit letztlich vom Zustand der Gesamtwirtschaft abhängt.

Die simple Feststellung, dass nicht mehr verteilt werden kann, als die Wirtschaft im Laufe einer bestimmten Periode an «Verteilungsmasse» produziert und der politische Entscheidungsprozess aus dieser «Masse» für die sozialpolitischen Zwecke abzweigt, ist eine ökonomische Binsenwahrheit, die im politischen Hickhack allerdings beharrlich verdrängt wird und mithin eine nur geringe meinungsbildende Kraft hat.

Für die Liberalen der Nachkriegszeit war es mit Blick auf diese Ausgangslage jedoch stets selbstverständlich, dass die Sozialpolitik, weil sie von der gesamtwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängt, auch von einer Wirtschaftspolitik gestützt werden muss, die *leistungsfördernde Qualitäten* aufweist. Durch diese Optik betrachtet steht die gesamte Wirtschaftspolitik im sozialpolitischen Schwerefeld.

**Die «engrenzte»  
Sozialpolitik  
ist denn auch  
längst über ihre  
eigentliche Zielsetzung,  
nämlich die Bekämpfung  
eindeutig identifizier-  
barer sozialer  
Missstände, hinaus-  
geschossen.**

Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik sind eng miteinander verzahnt. Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, dass potente politische Gruppierungen, die sich mit ihren Aktivitäten vorwiegend auf der Verteilungsseite der Wirtschaft profilieren, diesen erweiterten sozialpolitischen Blickwinkel kaum zur Kenntnis nehmen. Die schweizerische Wirtschaftspolitik jedenfalls weist einen auffallenden Mangel an Massnahmen auf, von denen eine *Stärkung ihrer Potenzen* ausgehen könnte. An Vorschlägen mangelt es nicht, wohl aber am politischen Willen, diese auch umzusetzen.

Ein weiterer Aspekt ist ins Bild zu setzen. Die Sozialpolitik müsste eigentlich, wenn sie der skizzierten Anforderung sollte gerecht werden können, *produktionsniveauneutral* sein; es dürfen von ihr im Prinzip keine leistungshemmenden Effekte ausgehen. Nimmt sie auf diese Forderung zu wenig Rücksicht, so trägt sie selbst zur Verkleinerung der «Umverteilungsmasse», auf die sie angewiesen ist, bei. Es liegt heute eine ausreichende Evidenz für die Annahme vor, dass die praktizierten Sozialsysteme in mancher Beziehung mit den wachstums- und beschäftigungspolitischen Zielsetzungen *kollidieren*. Die pointierte Frage jedenfalls, ob und in welchem Ausmass die Sozialpolitik, weil sie sich in Zielkonflikte mit andern wirtschaftspolitischen Bereichen verhaspelt, jene Tatbestände selbst erst schafft oder zu deren Entstehung beiträgt, die zu beheben sie auf ihre Fahnen geschrieben hat, besitzt, obwohl sie schon vor einiger Zeit in der sozialpolitischen Diskussion auftauchte, nach wie vor hohen Aktualitätswert.

Schon Hayek hat weiter mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, aber leider wenig politischer Resonanz darauf hingewiesen, dass sich der Gerechtigkeitsbegriff nicht objektivieren und deshalb kaum in eine praktisch-politisch operationale Form gießen

lässt. Die in den westlichen Industriestaaten zirkulierenden Gerechtigkeitsbegriffe nehmen denn auch auf die gesamtwirtschaftlichen Folgen, die von ihnen ausgehen, kaum Rücksicht. Gerechtigkeitsvorstellungen aber haben die Eigenschaft, sich «niederer», rein wirtschaftlichen Einengungen zu entziehen. Die «entgrenzte» Sozialpolitik ist denn auch längst über ihre eigentliche Zielsetzung, nämlich die Bekämpfung eindeutig identifizierbarer *sozialer Missstände*, hinausgeschossen. An die Stelle eines *fallspezifischen sozialen Vorgehens* sind gruppenspezifische Umverteilungskämpfe getreten. Die Mieter – beispielsweise – sind in den Rang einer sozial schützenswerten Gruppe aufgestiegen, obwohl der Anspruch der sozialen Schutzwürdigkeit lediglich auf einen kleinen Teil der Mieter zutrifft.

Die Sozialpolitik bzw. die Verteilungspolitik – wo liegen die Grenzen zwischen diesen beiden Politikfeldern? – fliessen in wesentlichen Teilen am Kern ökonomischen Denkens, nämlich der zielsichereren Disposition *knapper Ressourcen*, vorbei; sie nehmen von ihm kaum Notiz. Die in der Sozialpolitik enthaltene Tendenz zur Expansion lässt sich erst dann von den ökonomischen Grenzen beeindrucken, wenn sie auf diese frontal aufgefahren ist – wie das heute beobachtet werden kann. Sinnvoll wäre eine solche Engpass-Situation, wenn sie *Reaktionen* induzieren würde, die nicht notwendigerweise mit einem Abbau des erreichten sozialen Niveaus gleichgesetzt werden müssen. Vielmehr heisst das mot d'ordre *Umbau* der Sozialsysteme mit Blick auf einen effizienteren Einsatz der *verfüglichen Mittel*. Ein frommer Wunsch? ♦

WILLY LINDER

## BLAUHELME ALS CHANCE

Wiederum im Frühsommer steht dem Schweizer Souverän ein sicherheitspolitischer Entscheid von begrenzter materieller Tragweite, aber grundsätzlicher Bedeutung bevor. Nach der emotional aufgeladenen Auseinandersetzung im vergangenen Jahr, die sich um die Glaubwürdigkeit der traditionellen Verteidigungsbereitschaft drehte, steht nun die im Rahmen der Armeereform stärker gewichtete neue Komponente der Friedensförderung zur Diskussion. Nach der guten Aufnahme des Armeeleitbildes und angesichts der verhältnismässig bescheidenen Mittel, die für diesen Aufgabenbereich aufgewendet werden, ist der Widerstand gegen die Blauhelmvorlage, der sich in der Unterschriftensammlung für das Referendum und in der spürbaren Zurückhaltung in militärpolitisch engagierten Kreisen äussert, doch etwas befremdlich.

Nun ist die sogenannte Friedensförderung – die im internationalen Sprachgebrauch ein ganzes Arsenal von Begriffen zur Differenzierung benötigt – gewiss kein einfach zu instrumentierendes und unproblematisches Unterfangen. Wenn man von den Bewachungsaufträgen für in der Schweiz stattfindende internationale Konferenzen absieht, lassen sich im autonomen Bereich kaum Tatbeweise

**Der Akzent liegt  
darauf, Chancen  
zu nutzen –  
sowohl für die  
interessierten  
Freiwilligen wie  
für die schweizerische  
Sicherheitspolitik  
als ganzes.**

erbringen. Die Friedensförderung ist primär Sache der Aussenpolitik, doch können militärische Instrumente der Diplomatie unbestreitbar wertvolle Unterstützung leisten, wie die Überwachungsmission in Korea seit vier Jahrzehnten und die logistischen Einsätze in Namibia und der Westsahara jüngst bewiesen haben. Mit Blauhelmtruppen haben insbesondere die anderen neutralen Staaten Europas in vielen Konfliktzonen zur Eindämmung von kriegerischen Auseinandersetzungen beigetragen und sich damit auch Respekt verschafft. Wenn die Schweiz ihre Tradition der *Guten Dienste*, der sie sich gerne rühmt, nicht allmählich preisgeben will, wird sie sich das Abseitsstehen bei diesen handfesten Formen der internationalen Solidarität auf die Dauer nicht mehr leisten können.

Betrachtet man die Blauhelmvorlage primär unter diesem *aussenpolitischen Aspekt*, sind die Empfindlichkeiten, die erneut zutage treten, vielleicht nicht ganz unverständlich. Die Wunden der grundsätzlichen Auseinandersetzungen über das Verhältnis der Schweiz zur «Aussenwelt» sind noch kaum vernarbt, und das helvetische Selbstbewusstsein erscheint nach wie vor verkrampft. Europa und Uno sind Reizworte, die vor-

derhand keine sachliche Diskussion zulassen. Kommt dazu, dass fragwürdige Beispiele von Uno-Einsätzen gegenwärtig im Rampenlicht stehen, während die erfolgreichen Missionen gerade deshalb kaum bekannt sind, weil sie nicht zu Schlagzeilen Anlass geben.

Bedauerlich ist, dass die *sicherheitspolitischen Überlegungen* im allmählich anlaufenden Abstimmungskampf noch zu wenig zum Tragen kommen. So wie die Verteidigungsbereitschaft auch in einer Zeit geringer aktueller Gefährdung doch stets Gewähr für eine permanente und stabile sicherheitspolitische Präsenz leistet, so müsste die *Bereitschaft und die Fähigkeit zur Prävention* heute diejenige zur momentan minder bedeutsamen Dissuasion ergänzen. Das Armeeleitbild 95 hat auf der Grundlage des sicherheitspolitischen Berichts diesen Grundgedanken des «multifunktionalen» Armeeauftrags umgesetzt. Die Ablehnung der Blauhelmvorlage würde dieses

Konzept empfindlich schwächen und – zur heimlichen Freude ihrer notorischen Opponenten – die *Legitimation der Armee* zweifellos beeinträchtigen. Sie würde überdies aus rein militärischer Sicht das Sammeln von durchaus wünschenswerten Erfahrungen in Führung und Ausbildung unter realen Bedingungen verunmöglichen.

Allen möglichen Bedenken und Risiken ist in der Ausgestaltung des vorsichtigen Blauhelmeinsatzes gebührend Rechnung getragen worden. Der Akzent liegt darauf, *Chancen zu nutzen* – sowohl für die interessierten Freiwilligen wie für die schweizerische Sicherheitspolitik als ganzes. Die Frage stellt sich nun wiederum den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, ob mit ängstlicher Risikovermeidung oder mit aktiver Nutzung von Chancen den vielen beunruhigenden Gefährdungen im internationalen Umfeld eher begegnet werden kann und soll. ♦

ULRICH PFISTER

## ZWEI BUNDESPRÄSIDENTEN

*Ein Aussenseiter-Vorschlag zur Regierungsreform*

*Es ist an der Zeit, neue, auf den ersten Blick ungewohnte und vielleicht auch befremdliche Regierungsformen auszudenken und zur Diskussion zu stellen. Die Schweiz ist dafür das richtige Land und die anstehende Regierungsreform eine gute Gelegenheit.*

Für den schweizerischen Bundesrat ist eine Art *doppelte Präsidentschaft* in Betracht zu ziehen, ein *Bundespräsident für innere Angelegenheiten* und ein *Bundespräsident für auswärtige Angelegenheiten*.

Beide werden von der Vereinigten Bundesversammlung gewählt, der erste Präsident für ein Jahr (ohne kontinuierliche Wiederwahlmöglichkeit), der zweite für vier Jahre (mit der Möglichkeit einer kontinuierlichen Wiederwahl).

Im Bundesratskollegium sind die beiden Präsidenten primi inter pares. Der erste leitet die Sitzungen und Projektgruppen, die sich primär mit inneren Angelegenheiten, der zweite jene, die sich primär mit aussenpolitischen Angelegenheiten befassen. Im Verhältnis zueinander ist der Bundespräsident für Inneres Primus im Paar. Der protokollarische Vorrang, der auch sachlich begründet ist, gleicht das Gewicht aus, das seinem Partner aufgrund der längere

Amts dauer (und vielleicht auch der internationale Auftritte) zukommt.

Die beiden Präsidenten vertreten sich wechselseitig. Gleichzeitig steht jedem der beiden ein Vizepräsident zur Seite, an welchen die Vertretung weiterdelegiert werden kann. Für die Vizepräsidenten besteht derselbe Wahlmodus wie für die Präsidenten. Während der Vizepräsident für innere Angelegenheiten normalerweise im folgenden Jahr zum Präsidenten gewählt wird, braucht ein solches Nachrücken für den Vizepräsidenten für auswärtige Angelegenheiten nicht die (ungeschriebene) Regel zu sein.

Der Präsident für Äusseres steht einem Präsidialdepartement für auswärtige Angelegenheiten vor. Ihm sind in erster Linie die aussenpolitischen Geschäfte zugeordnet, die Regierungschefs in anderen Staaten sich selber vorzubehalten pflegen. Sein Vizepräsident hat neben ihm die Funktion eines Aussenministers und steht einem zweiten, zusätzlichen

Departement für Äusseres vor. Diesem sind auch Geschäfte zugeordnet, die heute von anderen Departementen verwaltet werden (z. B. Aussenhandelsbeziehungen). Die personelle Zuteilung der beiden Departemente für Äusseres ist Sache des Parlamentes. Die Zuteilung der übrigen Departemente bleibt Sache des Gesamtbundesrates.

#### *Ein erweitertes Präsidium in einem erweiterten Bundesrat*

Geht man von einem auf elf Mitglieder erweiterten Bundesratskollegium aus, bilden die Präsidenten und Vizepräsidenten zusammen mit dem Bundeskanzler ein kollegiales Leistungsquintett. Es handelt sich um ein Verwaltungspräsidium, kein Direktorium. Der Bundeskanzler hat ein Stimmrecht nur in diesem engeren Kreis und nur bei Verfahrensentsecheiden. – Bei einem auf *sieben* Mitglieder beschränkten Bundesrat bleibt es bei einer Leitungstroika, bestehend aus den beiden Präsidenten und dem Kanzler.

Der erste Präsident verlässt das Land während seiner Amtszeit in der Regel nicht oder nur als Departementsvorsteher. Auswärtige Staatsoberhäupter und Regierungschefs werden von beiden Präsidenten empfangen. Bei öffentlichen Auftritten wird der Gast von ihnen in die Mitte genommen. Damit wird zugleich die Wichtigkeit des Gastes anerkannt und die Kollegialität in der schweizerischen Regierungsleitung zum Ausdruck gebracht.

#### *Begründung*

Das Kollegalsystem ist heute in vielerlei Hinsicht nicht mehr leicht praktikabel. Es entspricht jedoch der politischen Kultur und den republikanischen Idealen der Schweiz. Es erfüllt auch eine ganze Reihe von mehr oder weniger latenten Funktionen, über die man sich besser nicht leichtfertig und kurzsichtig hinwegsetzt. Ein duales Präsidium hilft, das Kollegalsystem auf der höchsten Ebene der Regierung in einer neuartigen, erfrischenden und dynamisierenden Weise zu realisieren und markant zum Ausdruck zu bringen. Man kann sich leicht vorstellen, dass es sich um ein Regierungssystem handelt, das rasch populär würde und das man bald auch als «typisch schweizerisch» empfinden würde und nicht mehr missen möchte.

Eine seit Jahrzehnten erstrebte Regierungsreform sollte mehr als nur eine technische Angelegenheit

sein, ausgerichtet bloss auf Effizienzsteigerung. Mit der doppelten Bundespräsidentschaft erhält die anstehende Regierungsreform eine *ideelle* und eine *symbolische* Dimension. Das belebt. Von einem Regierungssystem erwartet man, dass es zeichenhaft die Konzeption widerspiegelt, die Angehörige eines Staates von ihrem Gemeinwesen hegen.

Anders als das bisher allein in Betracht gezogene zweistufige Regierungssystem, zweigeteilt in Bundesräte und Staatssekretäre, ist das hier vorgeschlagene mobile, durchlässige und mit seinen unterschiedlichen Amtsduern mehrfach gegliederte System deutlich weniger ein hierarchisches Zweiklassensystem. Die Mehrzahl der Bundesräte hat die Chance, für mindestens zwei Jahre im Präsidium mitzuwirken. Das erhöht, im Hinblick auf die eigene Mitgliedschaft in diesem inneren Leitungskreis, die Bereitschaft zur Kollegialität im Gesamtbundesrat.

Eine doppelte Präsidentschaft hat grosse Vorteile. Diese wiegen mögliche Nachteile (Koordinationsprobleme, Rivalitäten) bei weitem auf. Nicht nur das in der Schweiz nach wie vor aus politischer Überzeugung bevorzugte Kollegalsystem, auch das international übliche und masslos überschätzte Präsidialsystem hat offensichtliche Mängel. (Hat man den Rat erfahrener und erfolgreicher japanischer Manager eingeholt? Ihr Urteil über monokratische Entscheidungsformen ohne partizipative Einbindung aller Betroffenen dürfte ernüchternd ausfallen.)

Statt in einem Bereich, in dem es noch immer möglich ist, selber ein Beispiel zu setzen, will man nun auch in der Schweiz andere Staaten nachahmen. Manche hätten gerne einen Präsidenten, zu dem sie aufblicken können und der sie führt: «*Wir wollen sein wie alle Völker*» (Altes Testament, Samuel 1,8).

Viele schweizerische Intellektuelle mittleren Alters sind so unsicher geworden, dass sie von der politischen Geschichte ihres Landes und der auf dem eigenen Boden entwickelten staatspolitischen Konzeption der Schweiz überhaupt nichts mehr erwarten. Sie haben mangels elementarer kulturanthropologischer Allgemeinbildung nicht gemerkt, wie sehr gewisse «archaische», in der Schweiz über Jahrhunderte hinweg erhaltene und geformte politische Verhaltensmuster in die Zukunft weisen. So ist es nicht verwunderlich, dass beispielsweise bei der Diskussion einer nicht allein *direktiven* (zu immer mehr Gesetzen und Gerichtsentscheiden verleitenden), sondern von vorneherein auch *mediativen* (vermittelnden, in schweizerischer Ausdrucks-

*Von einem  
Regierungssystem  
erwartet man,  
dass es zeichenhaft  
die Konzeption  
widerspiegelt,  
die Angehörige  
eines Staates von  
ihrem Gemeinwesen  
hegen.*

weise: «gute Dienste» anbietenden) Konzeption der Regierung die dafür so aufschlussreiche schweizerische Tradition international gar nicht mehr zur Kenntnis genommen wird. Avantgardistische (umwelt-)politologische Forschungsgruppen in der Bundesrepublik Deutschland wenden sich heute nicht, wie es naheliegend wäre, der Schweiz zu, wenn sie nach einer mediatischen Art und Weise Umschau halten, wie eine Regierung ihre Aufgabe (für das öffentliche Wohl zu sorgen) wahrnehmen kann. Statt dessen sehen sie sich in Japan und unter neuen Bewegungen auf dem nordamerikanischen Kontinent nach Modellen und Erfahrungen um.

Es gibt heute weniger denn je ein in jeder Hinsicht ideales Regierungssystem. Mischsysteme (diverse Kombinationen von Kollegial-, Präsidial- und Ressortsystem) dürften sich am ehesten als tauglich erweisen. Eine einzelne Person an der Spitze ist unter den heutigen Verhältnissen in nahezu jedem modernen Staat von den ihr zugewiesenen Entscheidungen überfordert. Eine Gefahr besteht darin, dass wichtige Weichenstellungen von persönlichen Beratern und Stabsmitgliedern vorgenommen werden, die nicht das volle Vertrauen des Parlaments besitzen und von dort nicht hinreichend kontrolliert werden können. Mit dem Hinweis auf die drängende Zeit werden voreilige Beschlüsse gefasst. Dazu kommt ein Personenkult, der besonders in der Schweiz als unpassend, atavistisch und unerträglich empfunden wird.

Es sind vor allem zwei Aufgabenbereiche, die im Verlauf der Geschichte zur Entwicklung einer monarchisch strukturierten Exekutive geführt haben: die Heerführung und die Beziehung zu anderen Staaten. Für beide Aufgabenbereiche hat eine einheitliche, institutionell starke und über einen gewissen Zeitraum hinweg kontinuierliche Führung offenkundig Vorteile. In einem langen Erfahrungsprozess hat man sich in der Schweiz für den Kriegsfall zu einem «Einer-Regime», zu einer «monokratischen» Führung der Armee durch einen General mit streng umgrenzten Vollmachten auch politischer Art durchgerungen. Heute drängt sich eine einheitlichere, über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg kontinuierliche und vor allem auch eine repräsentativere Leitung der aussenpolitischen Geschäfte auf. Gleichzeitig ist im innenpolitischen Bereich eine kollegiale, synchron die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und alle Landesteile einbeziehende Regierungsform eher mehr denn weniger angezeigt.

Eine doppelte Präsidentschaft mit einer unterschiedlichen Amtsduer der beiden Präsidenten berücksichtigt innovativ, flexibel und differenziert beide Zeiterfordernisse. ♦

ELMAR HOLENSTEIN

P.S. Wenn man sich an Karthago und Rom erinnert, bedeutet eine doppelte Präsidentschaft keineswegs ein ganz und gar neuartiges Regierungssystem. Was Karthago und seine beiden Suffeten (wörtlich: «Richter», traditionell mit den spartanischen Wahlkönigen verglichen, eigentlich eine Art konstitutionell umsichtig beschränkte Exekutivbehörde) anbelangt, handelt es sich um ein vielfach, von Aristoteles über Jacob Burckhardt bis zur französischen Encyclopædia Universalis von 1990, gerühmtes und, natürlich unter anderen geschichtlichen Bedingungen, auch erprobtes Regierungssystem. Die Encyclopædia Universalis schreibt in ihrem Thesaurus, Paris 1990, p. 3338: «Sage institution (à Carthage) que celle des suffetes, beaucoup plus démocratique qu'on a pu le dire, et qui place en comparaison la République romaine dans le camp du conservatisme constitutionnel.» Während jedoch in Karthago und Rom die Exekutive in den Händen von zwei Personen konzentriert lag, liegt im vorgeschlagenen System nur die Leitung der Exekutive, eines mehrköpfigen Gremiums, statt bei einer bei zwei Personen.

Weit wichtiger als dieser Unterschied ist für die anstehende schweizerische Regierungsreform die Tatsache, dass in der Schweiz ähnlich wie in Karthago, ansonsten jedoch in diesem Ausmass heute in kaum einem anderen Land, nicht die Regierung selber, sondern letztlich das Volk die Richtlinien der Regierung bestimmt. Das zu ändern dürfte keiner Regierungsform in der Schweiz gelingen. Und das ist wohl gut so.

ELMAR HOLENSTEIN wurde 1937 in Gossau geboren. Er studierte in Heidelberg, Zürich und Löwen, wo er 1972 promovierte. Nach Forschungsaufenthalten in Harvard, Hawaii und Köln wurde er 1977 Professor für Sprachphilosophie an der Ruhr-Universität Bochum, war 1986/87 Gastprofessor an der Universität Tokio und lehrt seit 1990 Philosophie an der ETH Zürich. In Anknüpfung an frühere Publikationen – etwa: «Von der Hintergehrbarkeit der Sprache», 1980; «Menschliches Selbstverständnis», 1985 – liegt der Schwerpunkt seiner Forschungen heute bei den kognitiven Voraussetzungen der menschlichen Sprachfähigkeit sowie im Bereich der vergleichenden Kulturphilosophie.